



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 16. April 2015

Datum: 14. April 2015

Nummer: 2015-135

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/135

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Fragestunde der Landratssitzung vom 16. April 2015

vom 14. April 2015

Julia Gosteli, Grüne: Längere Nachtflugruhe gemäss Verordnung des Bundesrates

Am 1. Februar 2015 hat der Bundesrat eine Verordnungsänderung in Kraft gesetzt, welche die Überbauung von Arealen erlaubt, die bisher wegen nächtlichem Fluglärm mit einem Bauverbot belegt waren.

Teil der Verordnungsänderung ist eine Nachtflugsperrung mindestens von 24 bis 06 Uhr.

Bisher galt am Euroairport eine Nachtflugsperrung von 24 bis 5 Uhr.

Beantwortet durch BUD

Frage:

Wurde die Verlängerung der Nachtflugsperrung am EuroAirport gemäss Verordnung des Bundesrates fristgerecht in Kraft gesetzt?

Entgegen der Annahme der Fragestellerin beinhaltet die Verordnungsänderung keine Verlängerung der Nachtflugsperrung. Vielmehr gilt die Verordnungsanpassung nur für Landesflughäfen, die zwischen Mitternacht und 6 Uhr keinen Flugbetrieb haben. Das ist ausschliesslich der Flughafen Zürich. Die Verordnungsanpassung ermöglicht es, dass im Umfeld des Flughafens Zürich gewisse bestehende Planungs- und Immissionsgrenzwerte nicht mehr eingehalten werden müssen. Dies aber nur dann, wenn die lärmempfindlichen Räume besonders schallgeschützt sind. Somit können jetzt gewisse Gebiete eingezont und überbaut werden, in denen Wohnbauten bisher nicht erlaubt waren. Der Regierungsrat BL hat sich in seiner Vernehmlassung an den Bund vom 20. Mai 2014 gegen diese Verordnungsanpassung ausgesprochen, weil sie nicht im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung ist.

Für Details kann auf die regierungsrätliche Beantwortung der Interpellation von Felix Keller 2015/027 vom 3. März 2015 „Bundesrat ermöglicht weitere Entwicklung besiedelter Gebiete um Flughafen Zürich – und in Basel?“ verwiesen werden.

Landeskanzlei Basel-Landschaft